

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 151.

Mittwoch den 7. Juli 1875.

(1950—3)

Nr. 514.

Kundmachung

der

f. f. Steuer-Localcommission in Laibach,

betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszins-Bekennnisse des Jahres 1875.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1876 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekennnisse für die Zeit von Michaeli 1874 bis Michaeli 1875 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten f. f. Steuer-Localcommission innerhalb der unten festgesetzten Termine während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Kugnießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte hier in der Stadt und den Vorstädten Laibachs werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften angewiesen und aufgefordert, sich bei der Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekennnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei zugleich bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht, und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, so wie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszins-ertrag-Bekennnisse, gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen sind vor ihrer Ueberreichung noch einer sorgfältigen Prüfung vorzüglich in folgenden Richtungen zu unterziehen:

1. Ob in denselben alle Hausbestandtheile richtig aufgenommen wurden; die Hausbestandtheile sind nemlich ihrer Lage nach mit von zuunterst angefangen fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, in den Bekennnissen — genau übereinstimmend mit den Beschreibungen — aufzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gegen das verflossene Jahr eingetretenen Aenderungen müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“ nachgewiesen werden und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahres-Bewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gütliche zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ aufzuführen.

2. Ob genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen, für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1874 bis hin 1875 — bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1876 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen wurden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 u. 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten baren Miethzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Mieththe allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Umlagen, zu

Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstenleute überlassenen Wohnungen — und sonst einzutretenden amtlichen Zinswertherhebungen, wie solche in den Vorjahren gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen, — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher erzielt wurden; endlich, daß vonseite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15percentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3. Ob die eingestellten Zinsbeträge, wie solches die §§ 21, 22 und 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Mieththe bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt oder bei des Schreibens unkundigen Miethparteien durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt seien, wobei Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4. Ob auch richtig alle unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheile nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung mit den angemessenen Zinswerthbeträgen angesetzt seien, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen, beziehungsweise Minderatz der bereits eingezahlten Zinssteuergebühren erwächst.

Hierbei wird bemerkt, daß Wohnungsleerstellungs-Anzeigen stets innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Wohnraumräumung an gerechnet, und ebenso im Falle der Wiedervermietung leer gestandener Abikationen die diesfälligen Anzeigen anher zu überreichen sind, und daß bei fortwährendem Leerstehen die Anzeigen hierüber zur Georgi- und Michaeli-Uebersiedlungszeit wiederholt werden müssen.

Das unterbliebene Einbekennen eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses, ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn diese vermieteten Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers angegeben und als solche ohne Ansaß eines Zinswerthes gelassen werden.

Auch müssen zufolge des hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18,051, in die Hauszinsbekennnisse die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden, weil für die genannten Abikationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertrag-Bekennnisses ist die Klausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekennnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekennnis von allen eigenhändig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrag-Bekennnisse vonseite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Specialvollmacht dem Bekennnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer, in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassionseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich und es wird hier bloß noch beigelegt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes, mit einer besonderen Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnete Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgesondertes Zinsbekennnis zu überreichen und es sind nicht die Zinsertragsbekennnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Zur Ueberreichung der eben besprochenen Hauszins-ertragsfassionen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

a) Der innern Stadt

der 12. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100,
„ 13. Juli 1875 „ „ „ 101 „ „ 200,
„ 14. Juli 1875 „ „ „ 201 „ „ lit G.

b) Der St. Peter-Vorstadt

der 15. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

c) Der Kapuziner-Vorstadt

der 16. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

d) Der Gradtscha-Vorstadt

der 17. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. A.

e) Der Polana-Vorstadt

der 19. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

f) Der Karlstädter-Vorstadt

der 20. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

g) Der Vorstadt Hühnerdorf

der 21. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis lit. B.

h) Der Vorstadt Krakau

der 22. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

i) Der Vorstadt Tirnan

der 23. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. E.

k) Für den Karolinengrund

der 24. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 79.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinsse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die angegebenen Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsertrag-Bekennnisse nicht zuhält, verfällt in die mit § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach, am 17. Juni 1875.

K. I. Steuer-Localcommission.

(2124—2)

Nr. 5952.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Präzessionsgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der am 28. Juni 1875 ausgegebenen Nummer 75 vom 29. Juni 1875 der in Laibach erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten, mit „Kmetiški možje, pozor!“ überschriebenen, mit „Volitve za kupčijsko zbornico“ beginnenden und mit „pa le proradi zaničujoje“ endenden Leitartikels begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung im Sinne des § 302 St. G., und es werde zufolge § 489 St. P. O. die vom k. k. Landespräsidium in Laibach als Sicherheitsbehörde verfügte Beschlagnahme der Nummer 75 vom 29. Juni 1875 der besagten Zeitschrift „Slovenec“ bestätigt, zugleich gemäß § 36 und 37 des Pressegesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare, dann die Zerstörung

des versiegelten Satzes des beanstandeten Leitartikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 3. Juli 1875.

(2122—2)

Nr. 1109.

Bezirksrichtersstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Littai ist die Stelle des Bezirksrichters mit den gesetzmäßigen Gebühren der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die volle Kenntnis der beiden Landessprachen nachzuweisen ist, bis zum 19. Juli 1875

bei diesem k. k. Landesgerichts-Präsidium einbringen.

Laibach, am 4. Juli 1875.

K. k. Landesgerichtspräsidium.

(2092—2)

Nr. 5904.

Bezirksgerichts-Adjunctenstellen.

Se. k. und k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. anlässlich der Anlegung der neuen Grundbücher die Vermehrung der für den Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz systemisirten Bezirksgerichts-Adjunct-

ten von 134 auf 140 allergnädigst zu genehmigen geruht.

Rücksichtlich dieser neu systemisirten Adjunctenstellen ist ein bestimmter Dienstort nicht in Aussicht genommen. Dieselben sind bestimmt, diejenigen Gerichte, welche aus Anlaß der Grundbuchsanlegung einer Personalaushilfe bedürfen, in ihrer Geschäftsführung zu unterstützen und werden demnach verpflichtet sein, sich nach Maßgabe dieses Dienstbedürfnisses bei den Gerichten im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz zu verwenden und von einem Gerichte (Bezirksgericht, Gerichtshof) zu einem anderen gegen Vergütung der normalen Gebühren von Amtswegen sich versetzen zu lassen.

Die Bewerber um diese neu systemisirten Adjunctenstellen, von denen vier auf Steiermark und zwei auf Krain entfallen, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der Sprachkenntnisse bei den vorgesetzten Gerichtshofpräsidien binnen drei Wochen

vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Zeitung mit der Angabe zu überreichen, in welchem der beiden obgenannten Kronländer sie die Anstellung wünschen.

Graz, am 16. Juni 1875.

Anzeigebblatt.

(2032—3)

Nr. 4856.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 31. März 1875, Z. 2063, in der Executionsfache des k. k. Steueramtes von Adelsberg gegen Lukas Berne von Rußowicz pcto. 43 fl. 4 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagung am 16. Juni d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am 20. Juli 1875

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 17. Juni 1875.

(2045—3)

Nr. 977.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Josefa Hohnitz von Feistritz die mit dem Bescheide vom 13. Oktober 1874, Z. 9835, auf den 26. Jänner 1875 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Michael Köß von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 403 vorkommenden Realität auf den 16. Juli 1875

angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 26sten Februar 1875.

(1992—3)

Nr. 5585.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Mehle von Ubie, durch Dr. Razlag, die executive Feilbietung der dem Andreas Zdravje von St. Georgen gehörigen, gerichtlich auf 3958 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 528 ad Sonnegg pcto. 10 fl. sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

14. Juli,

die zweite auf den

14. August

und die dritte auf den

15. September 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude, deutsche Gasse Nr. 180, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor dem gemachten Anbote ein 10% Badium zu hinterlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. Mai 1875.

(1945—3)

Nr. 2535.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionsfache des Michael Kozlevic von Dietnau gegen Josef Schleipach von Studenc wegen schuldbigen 48 fl. c. s. c. die mit Bescheid vom 4ten März l. J., Z. 1166, auf den 20. Mai und 24. Juni l. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem letztern gehörigen Realität Urb.-Nr. 136 ad Herrschaft Sittich Feldamt, im Werthe von 3960 fl. über Einverständnis beider Theile als abgethan erklärt und wird am

22. Juli l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur dritten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 18ten Mai 1875.

(1924—3)

Nr. 9928.

Erinnerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Frau Cäcilie Bach von Laibach hiemit erinnert:

Es habe Agnes Bidl von Laibach gegen dieselbe die Klage auf Bezahlung des Wohnungszinses per 110 fl., verbunden mit dem Gesuche um sicherstellungsweise Beschreibung der in deren Wohnung befindlichen Fahrnisse im Sinne des § 1101 a. b. G. B. eingebracht, worüber die Tagung zur summarischen Verhandlung dieser Streitsache auf den

19. Juli l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, und sei für dieselbe unter gleichzeitiger Zustellung der Klage der Handelsagent Herr Ferdinand Kastner von Laibach als curator ad actum bestellt worden und wird die Beklagte so lange zu vertreten haben, als sie nicht selbst einen Sachwalter wählen und dem Gerichte namhaft machen wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 2. Juni 1875.

(1915—3)

Nr. 2716.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Wippach in Vertretung des hohen Aarars gegen Anton Fratnik von Wippach Nr. 100 wegen aus dem Rückstandsausweise vom 12. Mai 1874 schuldigen 13 fl. 4 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche als Gilt St. Stefani in Wippach pag. 111 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 300 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagungen auf den

21. Juli,

auf den

20. August

und auf den

22. September 1875, jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 28sten Mai 1875.

(2036—2)

Nr. 3215.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kaspar Piri von Zadlog, Bezirk Idria, gegen Andreas Brezel von Lengensfeld Nr. 7 wegen aus dem Vergleiche vom 5. August 1865, Z. 3597, schuldigen 323 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Leutenburg Grundb.-Nr. 280, Urb.-Nr. 176 1/2, Ketz.-Nr. 96 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1035 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagungen auf den

27. Juli,

auf den

27. August

und auf den

28. September 1875, jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem

Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 15. Juni 1875.

(2046—3)

Nr. 2772.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Tomcic von Feistritz die mit Bescheid vom 10. Juli 1874, Z. 5815, auf den 24. November 1874 angeordnete gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Johann Sajn von Grafenbrunn Nr. 76 gehörigen, im Grundbuche ad Pfarrgill Corneg sub Urb.-Nr. 56/73 vorkommenden Realität im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhang auf den

20. Juli 1875

angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 12ten März 1875.

(2019—2)

Nr. 3426.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Lousin von Brück die exec. Versteigerung der dem Marko Popovic von Matine, Bezirk Reimsitz, gehörigen, gerichtlich auf 1057 fl. geschätzten Realität sub Exr.-Nr. 208 ad Herrschaft Krupp bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

23. Juli

und die zweite und letzte auf den

24. August 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten und letzten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachten Anbote ein 10% Badium zu hinterlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mödling, am 25. Juni 1875.

(650—1) Nr. 1311.

Reassumierung zweiter und dritter Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Znidarski von Videm gegen Anton Germ von Kompolje wegen schuldigen 34 fl. 14 kr. c. s. c. die zweite und dritte exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Zobelberg sub Rctf.-Nr. 147 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 845 fl. auf den

31. Juli

und auf den

4. September 1875,

jedesmal vormittags um 9 Uhr reassumando mit dem vorigen Anhang bestimmt worden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz am, 10. Februar 1875.

(2084—1) Nr. 1688.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Rosir von Schwarzenbach, Bezirk Großlaschitz gegen Josef Zupančič von Gumbiše wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. März 1873, Z. 2054, schuldigen 160 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 2 vorkommenden Realität in Gumbiše im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

29. Juli,

die zweite auf den

26. August

und die dritte auf den

30. September 1875,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich, am 2ten April 1875.

(2051—1) Nr. 4086.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Somrat von Unterfreifhof die exec. Versteigerung der der Barbara Bont von Untersteindorf gehörigen, gerichtl. auf 660 fl. geschätzten, im Grundbuche der Tischlerbeneficiums-Gilt Rudolfswerth sub Rctf.-Nr. 2/1, Urb.-Nr. 2 in Untersteindorf vorkommenden Realität peto. 120 fl. ö. W. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

28. Juli,

die zweite auf den

27. August

und die dritte auf den

29. September 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, bei diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 12. Mai 1875.

(2077—1) Nr. 3842.

Curatelverhängung.

Das k. k. Kreisgericht Rudolfswerth hat infolge Beschlusses vom 17. Juni 1875, Z. 780, über Michael Pejzirc von Griblje Nr. 14 wegen Verschwendung die Curatel zu verhängen befunden.

Dies wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß dem Michael Pejzirc als Curator Herr Anton Kupljen, k. k. Notar in Tschernembl, bestellt worden ist.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 26. Juni 1875.

(1941—1) Nr. 1510.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird kund gemacht, daß in der Executions-sache der Maria Prelesnit von Adelsberg gegen Barthol. Zele von Peteline die mit dem Bescheide vom 4. November 1874, Z. 10683, auf den 17. Februar 1875 angeordnete exec. Feilbietung der dem Executen gehörigen Realität Urb.-Nr. 5 ad Herrschaft Prem peto. 153 fl. 88 kr. c. s. c. auf den

30. Juli 1875,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen worden ist.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 17. Februar 1875.

(2038—1) Nr. 2306.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Wippach die Relicitation der vom Herrn Michael Zonger aus Götz zufolge Feilbietungsprotokoll vom 11. Juli 1873, Z. 2958, aus der Executionsmasse des Josef Cotic von Wippach erstandenen Realitäten, nemlich Wiese Formaza sub fol. 297 ad Freisassengilt Parz.-Nr. 1712/a und 1712/b in der Steuergemeinde Wippach und des Acker sammt Wiesrain pri borsti pri logi Parz.-Nr. 1021 sub tom. XVI. pag. 170 Herrschaft Wippach in der Steuergemeinde Dersfeld bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tag-satzung auf den

30. Juli 1875,

9 Uhr vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realitäten hiebei auch unter dem früheren Schätzwerte oder Erstehungspreise hintangegeben werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 30. April 1875.

(1993—1) Nr. 7235.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain die exec. Feilbietung der dem Johann Novak von Kleinraha gehörigen, gerichtl. auf 2045 fl. geschätzten, mit dem Pfandrechte belegten Realität Urb.-Nr. 21, fol. 76 ad Weinweg peto. 112 fl. 31 1/2 kr., resp. des Restes per 97 fl. 42 kr. sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

14. Juli,

die zweite auf den

14. August

und die dritte auf den

15. September 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude, deutsche Gasse Nr. 180, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. Mai 1875.

(1871—1) Nr. 6116.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Joz. Bajuf von Radovica die exec. Feilbietung der dem Martin Bajuf von dort gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 5176 fl. geschätzten Realität Extr.-Nr. 38 und 65 Steuergemeinde Radovica wegen schuldigen 136 fl. 32 1/2 kr. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

28. Juli,

die zweite auf den

28. August

und die dritte auf den

28. September 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Mödling, am 19. September 1874.

(1994—1) Nr. 5589.

Reassumierung exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain die exec. Feilbietung der dem Anton Wraher von Sostro gehörigen, gerichtl. auf 187 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 9, Rctf.-Nr. 2 1/2 ad Krosfenneg im Reassumierungswege peto. 6 fl., resp. der Kosten sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen und zwar die erste auf den

14. Juli,

die zweite auf den

14. August

und die dritte auf den

15. September 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude, deutsche Gasse Nr. 180, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. Mai 1875.

(1860—2) Nr. 1185.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aeras gegen Jakob und Anna Muhie von Schaufel Nr. 22 wegen an Percentualgebühren schuldigen 93 fl. 23 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Obergurk sub Rctf.-Nr. 59, fol. 75 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1877 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die dritte und einzige Feilbietungs-Tag-satzung auf den

26. Juli 1875,

vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 29. März 1875.

(1874—1) Nr. 6226.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exec. Versteigerung der der Maria Simončič von Dražik gehörigen, gerichtl. auf 3175 fl. geschätzten Realität Extr.-Nr. 32 Steuergemeinde Rosalnitz bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

28. Juli,

die zweite auf den

28. August

und die dritte auf den

28. September 1875,

jedesmal vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Mödling, am 25. September 1874.

(1222—3) Nr. 1807.

Erinnerung

an die unbekannten Ansprecher der unten benannten Realität.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannten Ansprechern der unten benannten Realität hiermit erinnert:

Es habe Josef Rajter von Wippach Nr. 129 wider dieselben die Klage auf Erfindung des Eigentumsrechtes zu dem in der Steuergemeinde Wippach gelegenen, in seinem Grundbuche eingetragenen Acker mit Wein sredno polje Parz.-Nr. 2019 mit 432⁰²/₁₀₀ □ Rstf. sammt gleichnamiger Wiese Parz.-Nr. 2005 mit 131⁰⁰/₁₀₀ □ Rstf. sub praes. 6. April 1875, Zahl 1807, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

20. Juli 1875,

vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Bort von Wippach als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 6. April 1875.

(1916—3) Nr. 2066.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Georg Grabrijan, in Vertretung der Pfarrkirche St. Stefani und des Hauptschul-fonds zu Wippach, durch Dr. Ljazar, wegen nicht zugestellter Vicitationsbedingungen die Relicitation der von dem Herrn Michael Zonger von Götz aus der Executionsmasse des Josef Cotic erstandenen Realitäten, der Wiese Formaza sub fol. 297 ad Freisassengilt Parzelle 1712/a und 1712/b und des Acker sammt Wiesrain pri borsti pri logu Parz.-Nr. 1021 sub tom. XVI. pag. 170 ad Herrschaft Wippach, bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tag-satzung auf den

23. Juli 1875,

früh 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die obigen Realitäten bei derselben auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 20. April 1875.

Warnung.

Wir beehren uns, unseren p. t. Comittenten zur Kenntnis zu bringen, dass wir Herrn **Johann Lininger** unsere Vertretung entzogen haben, und warnen jedermann demselben für unsere Rechnung Geld oder Ware auszufolgen. [2146]
Achtungsvoll und ergebenste
Al. Fischl's Söhne,
Spiritusraffineure.

Ein tüchtiger Gärtner.

der sich mit guten Zeugnissen ausweist, deutsch und slavisch spricht, und in allen Gartenzweigen gut bewandert ist, wünscht baldigst placiert zu werden. — Näheres in der Expedition dieses Blattes. [2139] 3—1

Wo findet man in **Laibach** die grösste Auswahl preiswürdigster **Waren** à 20 und 25 kr.?

Sicher nicht bei **Josef Nass** aus Wien, sondern bei

A. J. Fischer,

Kundschaftsplatz Nr. 222.

Mehrere Kundschaften, welche sich von der Wahrheit überzeugt haben. (2147)

Von Sonntag den 11. Juli bis Sonntag den 1. August findet ein

Bestkegelscheiben

im
Bräuhansgarten Weizerl
in
Bischofsack
statt.

Die Beste bestehen aus 3, 2 und 1 Ducaten in Gold, 2 und 1 Thaler in Silber und 1 Turbess. (2097) 4—1
Da der Reinertrag zum besten der angehenden freiwilligen Feuerwehr in Bischofsack verwendet wird, ladet der Gefertigte zu einem recht zahlreichen Besuche ein.

August Delsinger.

Wohnungen.

Im zweiten neugebauten Hause neben der Bazarrenfabrik sind acht schöne lustige Wohnungen, jede bestehend aus 2 Zimmern, Sparherdliche, Speisekammer und Holzlege mit oder ohne Garten zu vermieten. (2057) 4
Näheres beim Hausmeister dortselbst.

In der Herrngasse Nr. 215 ist eine (2073) 3—5

elegante Wohnung,

bestehend aus acht Zimmern, Küche u., für Michaeli d. J. zu vergeben.
Näheres daselbst im ersten Stock.

Billigste Oelfarben, Lack und Firnis

bei (1435) 25—18
Adolf Eberl,
Laibach, Hauptplatz 258.

Bei **Josef Karlinger:**
Niederlage

der
Apparate zur Selbsterzeugung
von Sodawasser, Gas-Limonaden und andern moussierenden Getränken,
für 1 — 1½ — 2 — 3½ Liter,
ca. ¼ — 1 — 1½ — 2¼ Mass
per Stück fl. 9.—, 10.—, 11.50, 13.—,
nebst Füllungen.
Zu herabgesetzten Preisen infolge grossen Absatzes. (1150—12)

Eine kleine Behausung

eine Viertelstunde von Lichtenwald, mit 1 Zimmer, 1 Cabinet und Wirthschaftsgebäude, circa 3 Joch Grund sammt Waldungen, ist um einen billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen. Mündliche Anfragen übernimmt Herr **Kuschar**, Hutmachermeister in Lichtenwald. Schriftliche Anfragen ertheilt die Eigenthümerin Frau **Anna Müller** in Velden am Wörther-See, Kärnten. [2141] 3—1

Ein Theilnehmer wird gesucht

zu einem industriellen, rentablen Unternehmen in **Graz** mit einem successive zu erlegenden Capital von 15- bis 18.000 fl.
Ebenso wird eine complete, liegende 12 pferbeständige Dampfmaschine sammt Dampfessel, neu, sehr gut construiert, verkauft.
Auskunft ertheilt auf briefliche oder mündliche Anfragen die Firma: **Huber & Comp.** Sporgasse in Graz. (2143) 3—1

Dienstposten.

Ein lediger Mann mit guter Handschrift, im Rechnungswesen bewandert, mit dem Holzgeschäfte vertraut, der deutschen und krainischen Sprache mächtig, findet sogleich Aufnahme. Aufällige Bewerber wollen sich behufs Mittheilung der näheren Bedingungen mittelst eigenhändig geschriebener Gesuche unter Nachweisung über gemachte Studien und bisherige Dienstleistungen bis 15. Juli d. J. an die

Fournier- & Parquetten-Fabrik

von **B. Jois & Co.**
in Seebach, Post Veldes in Krain

Dieselbst finden auch Parquetten- und Bautischler dauernde Beschäftigung. (2116) 3—2

79ste Herzoglich-Braunschweigische Landes-Lotterie,

genehmigt und garantirt durch die Regierung.

Ziehung am 22. Juli d. J.

Der Haupttreffer beträgt ev.

450,000 oder **247,500**

Deutsche Reichsmark S. W. Gulden;

ferner Gewinne von Reichsmark

300,000 6 à **30,000** 8,000

150,000 24,000 3 à **6,000**

80,000 2 à **18,000** 26 à **5,000**

60,000 11 à **15,000** 43 à **4,000**

40,000 2 à **12,000** 254 à **3,000**

36,000 17 à **10,000** 12. 12. 12. 43,500 Gew.

Sämmtliche Gewinne betragen zusammen **8,639,000** Reichsmark.

Ein ganzes Original-Loos kostet S. W. fl. **6 50.**

Ein halbes Original-Loos " " " **3 25.**

Ein viertel Original-Loos " " " **1 65.**

Die Originalloose sind durch die Regierung ausgegeben und von der unterzeichneten Firma, welche von der Regierung als Haupt-Debitur angelieft wurde, gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages zu beziehen. Für die pünktliche Auszahlung der Gewinne haftet die Regierung mit dem gesammten Staatsvermögen.

Sally Massé, Hamburg

vom Staate angestellter Haupt-Debitur.

Empfehlung.

Ergebenst Gefertigter empfiehlt den geehrten Kunden und Geschäftskenten sein

Lager von Fleisch,

u. z.: **Schinken, frischen und geräucherten Speck, Würste**, sowie alle in das **Wildpret** einschlagenden Gegenstände zu den billigsten Preisen.

Achtungsvoll

Valentin Hörmann,

Selcher und Wildpretthändler am Hauptplatz.

(1954—3) Nr. 3894.

Amortisierung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe **Helena Dernošek** von Retece um Einleitung der Amortisation des auf ihren Namen lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Einlagebüchels Nr. 80728 der krainischen Sparkasse im Betrage per 100 fl. hiergerichts angeführt.

Dessen werden alle jene, welche auf obiges Büchel einen Anspruch zu haben vermeinen, zu dem Ende hiermit erinnert, denselben

binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtigen Edictes in der „Laibacher Zeitung“ so gewiß hiergerichts anzu-

melden und geltend zu machen, als sonst das Sparkassenbüchel nach Verlauf obiger Frist amortisirt und rechtswirksam erklärt werden würde.
Laibach, am 15. Juni 1875.

(2027—3) Nr. 4822.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 21. März 1875, Z. 1933, in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur in Laibach gegen **Franz Dobgan** von Oberlofschana peto. 306 fl. 59 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagung am 15. Juni d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am 16. Juli 1875

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.
k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 16. Juni 1875.

(1972—3) Nr. 4415.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannten Rechtsnachfolgern nach **Andreas Jenko** von Oberlofschana und dem **Matthias Dobgan** von Kissenberg ob seines unbekannten Aufenthaltes hiemit erinnert, es sei der in der Executionssache des k. k. Steueramtes Adelsberg nom. des hohen Verars gegen **Johann Morel** von Oberlofschana peto. 71 fl. 49 kr. c. s. c. ergangene Realfeilbietungsbescheid vom 19. Februar 1875, Z. 1275, dem ihnen zum curator ad actum bestellten **Domenico Pupis** von Unterlofschana zugestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 7. Juni 1875.

Fahrordnung der Züge der Südbahn.

(Die Fahrzeiten sind in der mittleren Zeit jeder einzelnen Station angegeben).

In der Richtung Wien-Triest.
Post- und Eilpostzüge.

	U. M.	U. M.
Wien Abfahrt vorm.	9.38 u.	abends 9.38
Graz nachm.	1.38	
Laibach abends	7.59	früh 6.28
Marburg " "	10.6	früh 9.5
Steinbrunn " "	12.59	mittags 12.59
Laibach " "	2.58	nachm. 3.1
Adelsberg " "	4.53	früh 5.4
Triest Ankunft " "	7.45	abends 8.5

Eilzug.

Wien Abfahrt früh	7 Uhr 8 Min.
Graz " "	mittags 12 " 49 "
Laibach " "	abends 6 " 12 "
Triest Ankunft " "	9 " 48 "

Gemischter Zug.

Märzinschlag Abfahrt	5 Uhr 50 Min. früh
Graz " "	10 " 34 " vorm.
Laibach " "	9 " 50 " abends
Adelsberg " "	1 " 20 " nachm.
Triest Ankunft " "	5 " 39 " früh

In der Richtung Triest-Wien.

Post- und Eilpostzüge.

	U. M.	U. M.
Triest Abfahrt früh	7.7 u.	abends 10.2
Adelsberg Abf. früh	8.14	" 11.4
Laibach " vorm.	10.58	" 2.4
Marburg " nachm.	1.7	nachts 3.1
Steinbrunn " "	3.45	" 5.3
Laibach " abends	7.8	früh 8.4
Graz " "	9.34	" 1.4
Wien Ankunft früh	5.46	abends 6.5

Eilzug.

Triest Abfahrt früh	6 Uhr 42 Min.
Laibach " vorm.	10 " 35 "
Graz " nachm.	4 " 11 "
Wien Ankunft abends	9 " 48 "

Gemischter Zug.

Triest Abfahrt	7 Uhr 27 Min. abends
Adelsberg " "	1 " 13 " früh
Laibach " "	5 " 10 " "
Graz " "	4 " 19 " nachm.
Märzinschlag Ankunft	9 " 23 " abends

Fahrordnung der Laibach-Tarviser Bahn

Vom 15. Mai bis auf Weiteres.
Von Laibach bis Tarvis.

	Personenzüge:	Gemischter Zug:
Laibach S. B. früh	3.55 vorm.	10.40 abd.
Laibach R. B. "	4.1	10.46 "
Bizmarje " "	4.11	10.56 "
Zwischenwässern " "	4.24	11.7 "
Lad " "	4.42	11.23 "
Krainburg " "	5.—	11.39 "
Podnart " "	5.19	11.59 "
Radm.-Lees " "	5.46 nachm.	12.24 "
Zauerburg " "	6.7	12.45 "
Alfing " "	6.18	12.53 "
Lengensfeld " "	6.38	1.13 "
Kronau " "	7.6	1.39 früh
Laibach " "	7.22	1.55 "
Tarvis " "	7.42	2.17 "
Willach S. B. "	8.47	3.23 "

Von Tarvis bis Laibach.

Willach S. B. abd.	9.20 nachm.	1.3 abd.
Tarvis " "	10.41	2.18 früh
Laibach " "	11.2	2.38 "
Kronau " "	11.18	2.55 "
Lengensfeld " "	11.47	3.22 "
Alfing früh	12.10	3.44 "
Zauerburg " "	12.17	3.51 "
Radm.-Lees " "	12.40	4.12 "
Podnart " "	1.7	4.40 "
Krainburg " "	1.30	5.1
Lad " "	1.59	5.18 "
Zwischenw. " "	2.4	5.32 "
Bizmarje " "	2.18	5.44 "
Laibach R. B. " "	2.29	5.54 "
Laibach S. B. " "	2.35	6.— "